

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/143/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Schöppl, Erika	06.09.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	22.09.2022

Anpassung Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Klostermansfeld vom 22.06.2022

Beschlussbegründung:

Im Zuge der Vermietung von Räumlichkeiten (kleiner Clubraum und Küche) im Dorfgemeinschaftshaus ist es notwendig, die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Klostermansfeld vom 22.06.2022 wie folgt zu ändern.

§ 10 Nutzungsentgelt / Kautions

Private Nutzung:

<u>Mietobjekt</u>	<u>Nutzungsentgelt (in Euro pro Tag)</u>	
Clubraum / Küche Saal	60,00 €	(bisher 100,00 €)
Saal	200,00 €	(keine Änderung)
Garten ohne Küche	40,00 €	” ”
Garten mit Küche	60,00 €	” ”
Festplatz	60,00 €	” ”

Gewerbliche Nutzung:

<u>Mietobjekt</u>	<u>Nutzungsentgelt (in Euro pro Tag)</u>	
Clubraum / Küche Saal	90,00 €	(bisher 150,00 €)
Saal	300,00 €	(keine Änderung)

Garten ohne Küche	80,00 €	„	„
Garten mit Küche	120,00 €	„	„
Festplatz	120,00 €	„	„

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Form (Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Anpassung der Benutzer- und Entgeltsatzung werden künftig veränderte Einnahmen für das Dorfgemeinschaftshaus erzielt.

Anlagen:

Benutzungs- und Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss